MITTEILUNGSBLATT

STEINEGG HAMBERG SCHELLBRONN NEUHAUSEN

Gemeinde NEUHAUSEN IM ENZKREIS

Nummer 36
Donnerstag
6. September 2018

THEATERSCHACHTEL NEUHAUSEN

FÖRDERVEREIN THEATERSCHACHTEL NEUHAUSEN e.V.

Hereinspaziert & herzlich Willkommen zu unserem

Sommerfest

Sonntag 09. September

von 13:00 – 17:00 Uhr

in und um die Theaterschachtel unter dem Motto
„Mach kein Theater! Das machen wir!“

Es erwartet Sie ein buntes Programm für kleine und große Menschen. Wir bieten Leckereien vom Grill, selbstgebackenen Kuchen und Getränke.

Pforzheimer Straße 1 | 75242 Neuhausen
07234 / 409 2550 | karten@theaterschachtel.de | theaterschachtel.de

Saisonende Freizeitwellenbad

Das Freizeitwellenbad ist noch bis einschließlich Sonntag, den 09.09.2018 geöffnet.
Die Gemeinde Neuhausen bedankt sich bei den Badegästen für ihren Besuch und freut sich auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr.

Ihre Gemeindeverwaltung

SA. 08.09. / SO.09.09. SCHWARZWALDHALLE SCHELLBRONN

EINLADUNG ZUM SOMMERFEST DES SCHWARZWALDVEREINS ORTSGRUPPE WÜRMTAL

Liebe Natur- und Wanderfreunde,

es ist wieder so weit: Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit Ihnen unser traditionelles Sommerfest in der **Schwarzwaldhalle Schellbronn** zu feiern am

Samstag, 08.09.2018 ab 17 Uhr

Sonntag, 09.09.2018 ab 10 Uhr; ab 11:30 Uhr Mittagessen mit Unterhaltung durch den Musikverein Hamberg; anschl. Kaffee & Kuchen

Auf Ihr Kommen freut sich Ihr Schwarzwaldverein Ortsgruppe Würmtal.

Kinderferientage 2018

Liebe Teilnehmer der Kinderferientage,

leider ist das nun die letzte Veranstaltung der Kinderferientage in diesem Jahr.
Die Gemeindeverwaltung sowie die beteiligten Vereine und Organisationen hoffen, dass euch das bunt gemischte Programm gefallen hat und wir euch im nächsten Jahr wiedersehen.

Veranstaltung 13
Pfadfinderbund Süd e.V.
Freitag, den 07. September 2018

Wir machen eine Schnitzeljagd

Von der vermissten Forschergruppe sind noch wenige Spuren zu sehen. Ob die Forscher den Schatz gefunden haben? Welcher mutige Detektiv möchte mit uns die Suche aufnehmen? Wer ein Fernglas oder Fernrohr mitbringen darf, bringt es bitte mit!

Alter:	6-12 Jahre
Treffpunkt:	15.00 Uhr beim St. Wolfgangzentrum, Hamberg
Ende:	17.30 Uhr
Verpflegung:	Getränke
Mitzubringen:	wetterfeste Kleidung
Besonderheit:	max. 25 Teilnehmer
Verantwortlich:	Pfadfinderbund Süd e.V., Jörg Schröder, Sebastian Strittmatter, Tel. 07231/720388

Kinderferienprogramm mit dem Tae Kwon Do Verein SO-SAN e.V. am 27. August 2018 in der Schwarzwaldhalle

Sport – Spiel & Spaß

… das alles wurde den Kindern am Montag, 27. August in der Schwarzwaldhalle in Schellbronn geboten. Im Rahmen des Kinderferienprogramms Neuhausen fand dort das Schnuppertraining des Taekwondovereins So-San e.V. statt.
Die 15 Kinder wurden durch ein Abwurfspiel und einem Konditionstraining erstmal richtig aufgewärmt. Danach lernten sie einige Kicks auf die Pratzen und Schlagpolster. Im Anschluss folgten die ersten beiden Kreuzformen, wodurch die Teilnehmer mit gezielten Abwehr- und Angriffstechniken vertraut wurden. Das richtige Abrollen konnten die Kinder bei den Fallübungen auf den Matten üben.
Am Ende des Trainings gab es für alle Teilnehmer „Hot Dogs“ zur Stärkung.
Herzlichen Dank an alle Trainer und Helfer, die das Schnuppertraining unterstützt haben. Wir hoffen, den Kindern hat unser Training Spaß gemacht und wir sehen uns beim Anfängertraining wieder.

Nähere Infos unter: www.so-san.de UK

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Zentrale: 07234/9510-0
Fax: 07234/9510-50
Internet www.neuhausen-enzkreis.de
E-Mail: mail@neuhausen-enzkreis.de
Adresse: Pforzheimer Str. 20,
75242 Neuhausen

Sprechzeiten:

Montag - Freitag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstagnachmittag	14.00 Uhr – 18.30 Uhr

Abendsprechstunden des Bürgermeisters:
Die Sprechstunden fallen während den Schulferien aus.
Die nächste Abendsprechstunde des Bürgermeisters nach den Sommerferien findet am 13. September 2018 in Neuhausen statt.

Ihre Ansprechpartner:

Zimmer	Bereich	Name	Durchwahl	E-Mail
07 (0G)	Bürgermeister	Oliver Korz	9510-10	korz@neuhausen-enzkreis.de
08 (OG)	Vorzimmer/Sekretariat/ Mitteilungsblatt	Bianca Fröschle Hannelore Lorenz	9510-11	sekretariat@neuhausen-enzkreis.de
05 (EG)	Leiter Hauptamt/Bauamt	Joachim Lutz	9510-20	lutz@neuhausen-enzkreis.de
06 (EG)		Hannelore Lorenz	9510-21	lorenz@neuhausen-enzkreis.de
01 (EG)	Melde-/Gewerbe-/Passamt/ Fundbüro	Beate Ostenrieder	9510-13	meldeamt@neuhausen-enzkreis.de
02 (EG)	Standesamt/Versicherungsamt/ Friedhofswesen	Andrea Volkert Dorothea Scherzinger	9510-23 9510-26	standesamt@neuhausen-enzkreis.de scherzinger@neuhausen-enzkreis.de
04 (EG)	Ordnungsamt/Verkehrswesen/ Gebäudeunterhaltung	Martin Wagner	9510-24	wagner@neuhausen-enzkreis.de
03 (EG)	Grundbucheinsichtstelle/ Bauanträge	Beate Philipp	9510-25	philipp@neuhausen-enzkreis.de
16 (DG)	Leiter Kämmerei	Ralf Hildinger	9510-34	hildinger@neuhausen-enzkreis.de
12 (OG)		Katja Bayerbach	9510-30	bayerbach@neuhausen-enzkreis.de
11 (OG)	Grundsteuer	Jürgen Hermann	9510-31	mail@neuhausen-enzkreis.de
09 (OG)	Gemeindekasse/Gebühren	Katja Röhl	9510-32	kasse@neuhausen-enzkreis.de
10 (OG)	Personalamt/Hundesteuer/ Wasser/Abwasser	Sabrina Haupt	9510-33	haupt@neuhausen-enzkreis.de
Furtstr. 11	Leiter Bauhof	Heinz Gerber	942800 oder 01727183265	bauhof@neuhausen-enzkreis.de
	Wassermeister	Patrick Raisch	01727183316	

Bereitschaftsdienst Bauhof außerhalb der üblichen Dienstzeiten
Störungen Wasserversorgungen außerhalb der üblichen Dienstzeiten 0176 84159269

Freibadweg 2	Leiter Freibad	Steffen Busch	1277	
	Polizeiposten Tiefenbronn		4248	
06 (EG)	Sprechzeiten Forstdienststelle	Revierleiter Martin Fischer	0723170045	Martin.Fischer@enzkreis.de
	außerhalb der Schulferien donnerstags von 17.00 – 18.00 Uhr			

Wichtige Telefonnummern IM NOTFALL

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarztwagen	112
Polizei	110
Polizeiposten Tiefenbronn	07234 4248
Notfallpraxis im Siloah St. Trudpert Klinikum und Helios Klinikum	116 117
Krankentransport sitzend/liegend	19222 mit dem Handy 07231
Störungsstelle Strom – Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Gas - Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837

Amtliche Bekanntmachungen

N A C H R U F

Die Gemeinde Neuhausen trauert um

Frau Rita Wostracky

die am 29. August 2018 im Alter von 76 Jahren verstorben ist.

Frau Wostracky war im Kindergarten Hamberg als Reinigungskraft tätig.

Die Gemeinde Neuhausen wird Frau Wostracky in dankbarer Erinnerung behalten.

Unser tief empfundenes Mitgefühl gehört ihrer Familie.

Gemeinderat, Bedienstete und
Reinhold Auer, stv. Bürgermeister

Neuhausen, den 04. September 2018

Die Grundbucheinsichtsstelle informiert:

Die nächsten Termine für den Notarsprechtag im Rathaus Neuhausen sind:
Montag, den 17. Sept. 2018
Montag, den 15. Okt. 2018
Montag, den 19. Nov. 2018
Montag, den 17. Dez. 2018

Termine bitte **ausschließlich unter der**
Tel. Nr. 07231 – 3976-700 vereinbaren.
Unterschriftsbeglaubigungen -nur in Vereinssachen-
können weiterhin bei der Grundbucheinsichtsstelle vorgenommen werden.

Abholung von Ausweispapieren

Alle Personalausweise, die bis zum **17.08.2018** beantragt wurden, liegen im Rathaus Neuhausen, Pforzheimer Str. 20, Zimmer 1, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Abholung bereit.
Bei Personen ab 16 Jahren ist für die Abholung des Personalausweises der Erhalt des PIN-Briefes der Bundesdruckerei Voraussetzung.
Die bisherigen Ausweisdokumente, die noch nicht abgegeben wurden, **müssen zur Vernichtung oder Entwertung mitgebracht werden.**

Fundsachen

Ortsteil Steinegg
Am 26.08.2018 wurde in der Liebenzeller Str. 7 ein Autoschlüssel gefunden.

Ortsteil Schellbronn
Fundsache:
Am Samstag, 25.08.2018 wurde am Ortsausgang Richtung Unterreichenbach ein Handy gefunden.

Ortsteil Neuhausen
Fundsache:
Auf dem Weg von Steinegg Richtung Wendelinuskapelle wurde ein Schlüssel gefunden.

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxen

Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum
Wilferdinger Straße 67 a, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117

Mo/Di/Do	19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Mi	14.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Fr	16.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Sa/So, Feiertag	08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim
Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117

Mo/Di/Do	19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Mi	14.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Fr	19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Sa/So, Feiertag	08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim
Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 07231/969 2969
(Telefonische Terminabsprache sinnvoll)

Mi	15.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Fr	16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sa/So, Feiertag	08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Weitere ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.notfallpraxis-pforzheim.de
Notruf der Integrierten Leitstelle des DRK Pforzheim und den Enzkreis e.V. (Berufsfeuerwehr und DRK Pforzheim-Enzkreis e.V.) lautet **112** (Euronotruf)
Bei **Krankentransporten** sitzend/liegend lautet die Servicenummer **19 222** mit dem Handy: Vorwahl 07231.

Zahnärztlicher Notfalldienst der Zahnärztekammer
Die für die Wochenenden und Feiertage für den Notdienst eingeteilten Zahnärzte sind bei der Zahnärztekammer unter der Rufnummer **0621 - 38 000 818** zu erfragen.

Wochenenddienst der Apotheken

Samstag, den 08. September 2018
Nordstadt-Apotheke, Ebersteinstr. 39 (Ecke Hohenzollernstr.), Pforzheim, Tel. 07231/ 33 462

Sonntag, den 09. September 2018
Paracelsus-Apotheke am Sedanplatz, Dillsteiner Str. 10a, Pforzheim, Tel. 07231/ 27 845

Impressum:
Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen
Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Neuhausen
Druck & Verlag:
NUSSBAUM *MEDIEN* Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048. Internet: www.nussbaum-medien.de
Redaktion:
Verantwortlich für den amtlichen Teil sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Oliver Korz, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen oder sein Vertreter im Amt. Telefon 07234 9510-11, Fax 07234 9510-50, E-Mail: sekretariat@neuhausen-enzkreis.de
Die Redaktion behält sich bei Textbeiträgen Änderungen oder Kürzungen vor. Für unverlangte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.
Redaktionsschluss: Montags 23.59 Uhr (wenn nicht anders lautend im vorhergehenden Mitteilungsblatt erwähnt). Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.
Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de.
Bezugspreis: halbjährlich € 14,75.
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Diese Ausgabe erscheint auch online
Das eBlättle ist nur mit einem gesonderten Zugang zu lesen.

Schriftliche Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen sowie standesamtliche Mitteilungen

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist eine Verordnung der Europäischen Union, mit der die Regeln zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch private Unternehmen und öffentliche Stellen europaweit vereinheitlicht wurden. Dadurch soll einerseits der Schutz personenbezogener Daten innerhalb der Europäischen Union sichergestellt und andererseits der freie Datenverkehr innerhalb des Europäischen Binnenmarktes gewährleistet werden. Die Verordnung ersetzt die aus dem Jahr 1995 stammende Richtlinie 95/46 EG zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr. Die Verordnung ist seit dem 24. Mai 2016 in Kraft und ist ab dem 25. Mai 2018 anzuwenden.

Sehr geehrte Damen und Herren,
es ist eine schöne Tradition in unserem Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen, wöchentlich unseren Alters- und Ehejubilaren zu gratulieren. Das möchten wir gern auch weiterhin, benötigen hierfür jedoch Ihre Unterstützung. Zu diesem Zweck möchten wir um Ihre schriftliche Einwilligung bitten, ansonsten erfolgt keine Veröffentlichung Ihrer Daten im Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen ab KW 33 sowie in der Tagespresse (Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO). Die Verarbeitung ihrer Daten versteht sich im Erheben, Speichern und Bearbeiten bei der Gemeinde sowie das Übermitteln an die örtliche Presse. Gleichzeitig informieren wir Sie über Ihre Rechte nach der DSGVO.

_____
Name, Vorname

_____
Geburtsdatum

Hiermit willige ich in die Veröffentlichung von meinem Namen, Vornamen, Titel, Wohnort sowie dem konkreten Jubiläumsdatum in folgenden Medien ein:

❒ Mitteilungsblatt Gemeinde Neuhausen

❒ 1.) Altersjubilare ab 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag

❒ 2.) Ehejubiläen ab dem 50. Und jedes folgende Ehejubiläum mit Foto

❒ Pforzheimer Kurier

❒ Pforzheimer Zeitung

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Weiterhin willige ich ein, dass dem Bürgermeister der Gemeinde Neuhausen Auskunft über Name, Vorname, Titel, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums nach den o.g. Kriterien erteilt wird. Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die nachfolgenden Informationen zum Datenschutz über die Veröffentlichung dieser Einwilligung habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen und bestätige dies mit meiner Unterschrift.

Ort, Datum_____

_____
Unterschrift

Informationen zum Datenschutz

1.Verantwortlicher
Gemeinde Neuhausen, Pforzheimer Str. 20, 75242 Neuhausen
Tel: 07234/ 95 100, E-Mail: mail@neuhausen-enzkreis.de

2. Datenschutzbeauftragter
Thomas Kolb ZV Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart Krailenshaldenstraße 44, 70469 Stuttgart

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten
Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen nach § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG). Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Artikel 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO und Ihre Einwilligung.

4. Art und Umfang der Datenverarbeitung
Ermittlung und Auskunft über personenbezogene Daten nach § 50 Abs. 2 BMG an Mandatsträger und Pressemedien.

5. Betroffenenrechte
Betroffene haben folgende Rechte
a) Sie sind gemäß Art. 15 DSGVO jederzeit berechtigt, Auskunft zur Verarbeitung Ihrer gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten.
b) Gemäß Art. 16 DSGVO haben Sie das Recht, von der Gemeinde unverzüglich die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen.
c) Sie haben das Recht, von der Gemeinde u.U die Löschung personenbezogener Daten zu verlangen, beispielsweise wenn diese nicht mehr notwendig sind (Art. 17 DSGVO) oder die Einwilligung widerrufen wird.
d) Nach Art. 18 DSGVO sind Sie berechtigt von der Gemeinde u.U die Einschränkung der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu verlangen.
e) Sie haben weiterhin das Recht, von der Gemeinde Ihre personenbezogenen Daten, die Sie der Gemeinde bereitgestellt haben, zu erhalten (Art. 20 DSGVO).

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und/oder die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Der Widerruf ist postalisch, per E-Mail oder per Fax an die Gemeindeverwaltung Neuhausen zu übermitteln. Es werden hierfür keine Verwaltungsgebühren erhoben. Beschwerden hinsichtlich der Datenverarbeitung können beim Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Neuhausen eingereicht werden.

Im Hinblick auf die derzeitige Trockenperiode hat das Landratsamt Enzkreis nachstehend abgedruckte Rechtsverordnung zur Beschränkung der Ausübung des Gemeingebrauchs an oberirdischen Gewässern im Enzkreis (RVO Wasserentnahmebeschränkung) erlassen.
Wir bitten um Beachtung.

R E C H T S V E R O R D N U N G

des Landratsamtes Enzkreis
zur Beschränkung der Ausübung des Gemeingebrauchs an oberirdischen Gewässern im Enzkreis
(RVO Wasserentnahmebeschränkung)
vom 27. August 2018

Aufgrund von § 25 Satz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31.07.2009 in der Fassung vom 14.08.2018 in Verbindung mit § 21 Abs. 2 Nr. 1 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) vom 03.12.2013 in der Fassung vom 23.02.2017 wird verordnet:

§ 1
Zweck der Rechtsverordnung, Schutzgüter

Aus Gründen des Wohls der Allgemeinheit, insbesondere der Ordnung des Wasserhaushalts, des Schutzes der Natur und der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung wird die Ausübung des Gemeingebrauchs an oberirdischen Gewässern beschränkt.

§ 2
Räumlicher Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für alle oberirdischen Gewässer auf dem Gebiet des Enzkreises.

§ 3

Verbote

(1) Das Entnehmen von Wasser aus oberirdischen Gewässern mit Hilfe technischer Geräte (wie Pumpen, Vakuumfässern, Schläuchen) sowie das Schöpfen mit Handgefäßen (wie Gießkannen, Eimern) sind verboten in der Zeit

vom 29. August 2018 bis einschließlich 14. Oktober 2018.

(2) Für Inhaber einer wasserrechtlichen Erlaubnis gilt das Wasserentnahmeverbot des Absatzes 1 ebenfalls, sofern die Erlaubnis eine Inhalts- oder Nebenbestimmung enthält, die eine Wasserentnahme in dem Zeitraum für unzulässig erklärt, in dem der Gemeingebrauch beschränkt ist.

(3) Das Aufstauen eines Gewässers und das Anlegen von Vertiefungen zum Zweck der Wasserentnahme, auch wenn sie nur zeitweilig erfolgen, sind ohne Erlaubnis bereits nach § 28 Wassergesetz verboten.

§ 4

Befreiungen

(1) Das Landratsamt Enzkreis, untere Wasserbehörde, kann auf Antrag eine widerrufliche Befreiung dieser Rechtsverordnung erteilen, sofern im Einzelfall nachgewiesen wird, dass eine Beeinträchtigung der in § 1 genannten Schutzgüter ausgeschlossen ist oder dass eine unbillige Härte vorliegt.

(2) Die Befreiung kann mit Bedingungen und Auflagen versehen und befristet werden. Sie kann nachträglich mit zusätzlichen Anforderungen versehen oder weiteren Einschränkungen unterworfen werden, um das betroffene Gewässer im Rahmen dieser Rechtsverordnung vor nachteiligen Veränderungen seiner Eigenschaften zu schützen, die bei der Erteilung der Befreiung nicht voraussehbar waren.

§ 5

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 126 Abs. 1 Nr. 18 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig einem Verbot nach § 3 Abs. 1 dieser Rechtsverordnung zuwiderhandelt.

§ 6

Einsicht durch jedermann, Niederlegung

Diese Rechtsverordnung ist nach ihrer Verkündung beim Landratsamt Enzkreis in Pforzheim niedergelegt und kann dort im Zeitraum ihrer Gültigkeit von jedermann während der Sprechzeiten kostenlos eingesehen werden.

§ 7

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am 29. August 2018 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 14. Oktober 2018 außer Kraft.
Pforzheim, den 27. August 2018
DS
(Gezeichnet)

Wolfgang Herz
Erster Landesbeamter

Landratsamt Enzkreis
Untere Wasserbehörde

Baden-Württemberg
Ministerium für Finanzen

Neue Rechtsprechung führt zur Überprüfung von einer Million Steuerbescheiden

Finanzstaatssekretärin Gisela Splett: „Die geänderte Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs wird sich für viele Menschen im Land positiv auswirken – auch rückwirkend“

Eine Entscheidung des Bundesfinanzhofs bringt für viele Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Baden-Württemberg Rückerstattungen mit sich. Voraussetzung ist, dass sie außergewöhnliche Belastungen geltend gemacht haben – insbesondere Krankheits- und Pflegekosten. Nach der neuen Rechtsprechung hat sich die Berechnung der zumutbaren Belastung geändert. Die Steuerverwaltung prüft deshalb in den kommenden Monaten etwa eine Million Einkommensteuerbescheide, die vom September 2013 bis Mitte Juni 2017 erlassen wurden.

„Die geänderte Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs wird sich für viele Menschen im Land positiv auswirken, auch rückwirkend“, sagte Finanzstaatssekretärin Gisela Splett am Samstag (1. September). „Alle sollen bekommen, was ihnen zusteht. Deshalb geht die Steuerverwaltung automatisch alle in Frage kommenden Einkommensteuerbescheide durch. Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler müssen nicht selbst aktiv werden.“

Im Einkommensteuergesetz ist geregelt, dass zwangsläufig entstandene private Belastungen dann steuerlich geltend gemacht werden können, wenn sie für Steuerpflichtige im Vergleich zur überwiegenden Mehrzahl der Steuerpflichtigen überdurchschnittlich hoch sind. Die nach dem Gesetz noch zumutbare und damit von jedem selbst zu tragende Belastung wird jedoch angerechnet und ist abhängig vom Gesamtbetrag der Einkünfte, der dafür in drei Stufen eingeteilt wird (Stufe 1: bis 15.340 Euro, Stufe 2: bis 51.130 Euro, Stufe 3: über 51.130 Euro). Je nach Familienstand und Zahl der Kinder wurde bislang ein bestimmter Prozentsatz vom Gesamtbetrag der Einkünfte angenommen (zwischen 1 und 7 Pro- zent). Nach der neuen Rechtsprechung wird dieser Prozentsatz nur noch auf den Teil der gesamten Einkünfte angewandt, der oberhalb des Stufengrenzwerts liegt. Damit sinkt insgesamt die zumutbare Belastung, was zu einer niedrigeren Einkommensteuer führt.

„Seit Mitte Juni 2017 wenden die Finanzämter die geänderte Rechtsprechung regulär bei allen Einkommensteuererklärungen an“, erläuterte die Staatssekretärin. „Die zurückliegenden Steuerbescheide werden nun nach und nach geprüft, das wird einige Monate dauern.“

Weitere Informationen:

Mit seinem Urteil vom 19. Januar 2017 (Aktenzeichen VI R 75/14) wich der Bundesfinanzhof von der bis dahin üblichen Berechnung der zumutbaren Belastung ab. Die Entscheidung gilt über den Einzelfall hinaus.

Für die Prüfung zurückliegender Einkommensteuerbescheide mussten zunächst die technischen und organisatorischen Voraussetzungen geschaffen werden.

Enzkreis
Öffentliche Bekanntmachung
des Landratsamtes Enzkreis

Weitere Presseinfos und Veranstaltungen des Landratsamtes Enzkreis finden Sie unter

www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Aktuelles

Ein Gruppenangebot der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche für Familien aus Pforzheim und dem Enzkreis

Kindergruppe „Kinder stärken in Trennungs- und Scheidungssituationen“!

Wenn die Eltern sich trennen, ist das für die meisten Kinder eine belastende Zeit. Manche fühlen sich schuldig, bei anderen leidet das Selbstwertgefühl oder die Leistungen in der Schule. Dieses Angebot will Kinder (aus Schulklassen 2-5) und ihre Eltern unterstützen, solche Situationen positiv zu meistern.

Termin: Elternabend: 27.09.2018, 19:00 Uhr
Gruppentreffen der Kinder: ab 09.10.2018, 16:00-17:30 Uhr 8 mal dienstags (außer in den Ferien)
Ort: Gruppenraum der Beratungsstelle für Familien aus Pforzheim, Baumgässchen 3, 75172 Pforzheim
Anmeldungen bitte unter Tel. Nr. 07231-30870 oder per E-Mail an Beratungsstelle.Pforzheim@Enzkreis.de
Die Teilnahme ist kostenfrei. (enz)

Schulen

Verbandsschule im Biet Gemeinschaftsschule

Telefon: 07234 / 980100 Telefax: 07234 / 980102
Website: www.vib-neuhausen.de
E-Mail: info@vib-neuhausen.de

Bürozeiten der Schule
Montag - Freitag 07.30 Uhr – 12.00 Uhr

Unterrichtsbeginn für unsere Schülerinnen und Schüler der Klassen 2 - 4 und der Klassen 6 – 10:

Montag, 10.09.2018, um 8.00 Uhr.
Abfahrt der Schulbusse an den üblichen Haltestellen zu folgenden Uhrzeiten:

07.22 Uhr Tiefenbronn	07.26 Uhr Mühlhausen
07.30 Uhr Lehningen	07.20 Uhr Kupferhammer
07.26 Uhr Huchenfeld	07.33 Uhr Hohenwart
07.38 Uhr Schellbronn	07.41 Uhr Hamberg
07.46 Uhr Neuhausen	

Nach Ende des ersten Schultages fahren die Busse um 11.32 Uhr zum Wohnort.
Der Nachmittagsunterricht entfällt in der ersten Schulwoche.

Neue Fünftklässler:
Die Schüler der **Klassen 5** begrüßen wir in einer feierlichen Aufnahmeveranstaltung am **Dienstag, 11.09.2018, um 14.00 Uhr** in der Aula der Sekundarstufe.
Zur Feierstunde sind auch die Eltern eingeladen.

Schulanfänger Klasse 1:
Liebe Eltern, liebe Schulanfänger,
in wenigen Tagen ist es soweit!
Euer erster Schultag beginnt am **Samstag, 15.09.2018**, um 09.00 Uhr. Am Abend zuvor (Freitag, 14.09.2018) findet um 17.00 Uhr in der katholischen Kirche in Steinegg ein ökumenischer Gottesdienst statt.
Der erste Elternabend für die Eltern der Erstklässler findet am **Mittwoch, 12.09.2018**, um 19 Uhr in der Grundschule statt. Unterrichtsbeginn: **Montag**, **17.09.2018**, nach Stundenplan.
Für das neue Schuljahr wünsche ich allen Schülerinnen und Schülern, ihren Eltern und dem Kollegium einen guten Beginn und einen harmonischen Verlauf.
Schuhmacher, Schulleiterin

Volkshochschule Neuhausen

VHS Neuhausen Herbstprogramm
Schirmherr: Bürgermeister Oliver Korz
Örtliche Leitung: Christine Ochs
Telefon: 07234/1591, E-Mail: neuhausen@vhs-pforzheim.de
Kursinformation bei der Außenstellenleitung
Anmeldung unter www.vhs-pforzheim.de
oder Telefon 07231/3800-0

Gesundheit
Mit Homöopathie durchs Jahr
Claudia Socha
Donnerstag, 20.09.2018, 19:00-21:15 Uhr
Schule Neuhausen-Steinegg, Liebenzeller Str. 30
Gebühr 14,00 €
Kursnummer 8901 K
Homöopathische Behandlungen werden immer beliebter. Seit über 200 Jahren werden damit gute Erfahrungen gemacht. Für akute Erkrankungen und alltägliche Notfälle gibt es bewährte Arzneien. Im Seminar lernen Sie, wie man schnell, sicher und ohne großes Wissen die passende homöopathische Arznei anwenden kann. Erklärt wird dies durch zahlreiche Beispiele, die auf Erfahrung beruhen. Sie lernen sich mit wenigen Mitteln eine kleine Notfallapotheke zusammenzustellen, die in jede Hosentasche passt und mit der die meisten alltäglichen Notfälle schnell in den Griff zu bekommen sind.

Homöopathie bei Erkältungskrankheiten
Claudia Socha
Donnerstag, 18.10.2018, 19:00-21:15 Uhr
Schule Neuhausen-Steinegg, Liebenzeller Str. 30,
Gebühr 14,00 €
Kursnummer 8902 K
Die Selbstheilungskräfte anzuregen ist das Ziel einer homöopathischen Behandlung. Ob Husten, Schnupfen, Halsweh, Fieber - mit dem passenden Mittel wird die Erkrankung schneller abklingen. Die häufigsten in Frage kommenden homöopathischen Arzneimittel werden besprochen.

Vinyasa Power Yoga
Ines Strittmatter
Beginn: Mittwoch, 26.09.2018
12 Termine, Mi., 17:30 - 18:30 Uhr
Schule Neuhausen-Steinegg, Liebenzeller Str. 30, Musiksaal
Gebühr 65,00 €
Kursnummer 8903
Vinyasa Power Yoga ist ein kräftigender und dynamischer Yogastil. Beim Vinyasa Yoga sind die Bewegungen und Übergänge zwischen den einzelnen Asanas fließend und folgen dem Rhythmus der Ein- und Ausatmung. Kraft, Ausdauer und Flexibilität werden trainiert. Spirituelle Aspekte hingegen rücken in den Hintergrund.
Bitte mitbringen: Decke als Unterlage (Länge wie Körpergröße), Übungskleidung.

Vinyasa Power Yoga
Ines Strittmatter
Beginn: Mittwoch, 26.09.2018
12 Termine, Mi., 18:35 - 19:35 Uhr
Schule Neuhausen-Steinegg, Liebenzeller Str. 30, Musiksaal
Gebühr 65,00 €
Kursnummer 8904

Yoga
Hannes Dangel
Beginn: Mittwoch, 26.09.2018
12 Termine, Mi., 19:40 - 20:40 Uhr
Schule Neuhausen-Steinegg, Liebenzeller Str. 30, Musiksaal
Gebühr 65,00 €
Kursnummer 8905
Im Yoga finden wir ein umfassendes System, das die natürliche Gesundheit des Gesamtorganismus zum Ziel hat. Das bewusst langsame und konzentrierte Üben bringt uns wieder in Kontakt zu unserem Körper. Wir erlangen mehr Elastizität, Vitalität und Energie. Durch Atemübungen kehren wir zum natürlichen Atem zurück. Entspannungsübungen schenken uns mehr Ruhe und Harmonie. Vor dem Kurs sollten Sie nur leichte Kost zu sich nehmen.
Bitte mitbringen: Decke als Unterlage (Länge wie Körpergröße), Übungskleidung.

Gesundheitsfördernde Übungen aus dem Qigong
Rudolf Wörner
Beginn: Freitag, 28.09.2018
8 Termine, Fr., 10:00 - 11:00 Uhr
Pallottisaal Neuhausen-Steinegg, Liebenzeller Str. 31
Gebühr 45,00 €
Kursnummer 8906
Ausgewählte Übungen aus dem Taiji Qigong. Sanfte fließende Bewegungen lassen unsere Lebensenergie fließen und beseitigen Stauungen und Blockaden, die chronische Erkrankungen verursachen. Unser natürliches Verhalten wird gestärkt und die Selbstheilungskräfte durch kleine Änderungen angeregt. Wir verbessern unseren stabilen Stand und erzielen so obere Leichtigkeit und Beweglichkeit. Wir öffnen uns den positiven Energien und lernen sie einzusammeln.
Bitte mitbringen: Bequeme warme Kleidung, Gymnastikschuhe oder warme Socken.

Funktionelle Wirbelsäulengymnastik
Eva-Maria Roming
Beginn: Donnerstag, 13.09.2018
10 Termine, Do., 19:45 - 20:45 Uhr
Schule Neuhausen-Steinegg, Liebenzeller Str. 30, Turnhalle
Gebühr 46,00 €

Kursnummer 8907
Haltungsschwächen, Haltungsfehler und Bandscheibenschäden sind die häufigsten Ursachen für Rückenschmerzen. Durch Haltungs- und Bewegungsschulung sowie durch gezielte Gymnastik sollen vorhandene Verspannungen abgebaut werden; gleichzeitig wird möglichen Beschwerden vorgebeugt. Bitte mitbringen: Sportkleidung, Gymnastikschuhe, Wollsocken, Isomatte, Nackenrolle oder kleines Kissen.

Pilates
Daria Stickel
Beginn: Montag, 24.09.2018
15 Termine, Mo., 19:30 - 20:30 Uhr
Schule Neuhausen-Steinegg, Liebenzeller Str. 30, Musiksaal
Gebühr 81,00 €
Kursnummer 8908
Pilates ist ein körperlich-mentales Training, das darauf ausgerichtet ist, den Körper in seiner Ganzheit zu entwickeln. Die Übungen beanspruchen alle Muskelgruppen, ein besonderes Augenmerk gilt dem "Powerhouse", der Körpermitte. Ein regelmäßiges Training steigert die Ausdauer der Muskelkraft, die Beweglichkeit, die Haltung, das Körperbewusstsein, die Atmung und die Entspannungsfähigkeit. Pilates ist eine sanfte Fitnessmethode und für jedes Alter geeignet.
Bitte mitbringen: Bequeme und warme Kleidung, Matte, Handtuch, etwas zum Trinken.

Whiskyverkostung: Speyside (Schottland)
Heinz Schmale
Mittwoch, 17.10.2018, 20:00-22:15 Uhr
Schellbronn, Hohenwarter Str. 10, im „diefe Loch“,
Gebühr 15,00 €; zzgl. ca. 12,00 € Getränkekosten
Kursnummer 8909 K
Die Speyside in den schottischen Highlands gilt als das Herz der schottischen Whisky-Industrie und stellt eine eigene Herkunftsbezeichnung dar. Neben bekannten Brennereien wie Aberlour, Cardhu, Glenfiddich, Glenfarclas oder Macallan haben auch viele Zulieferer ihren Standort in der Speyside. Speyside-Whiskys sind häufig eher mild, mit fruchtigen und floralen Noten. Typisch für die Speyside ist die Lagerung von Whisky in Ex-Sherryfässern. Ungefähr zehn Whiskysorten, ausschließlich mit den Destillaten der Speyside um die Ortschaft Dufftown werden an diesem Abend verkostet.
Bitte bringen Sie etwas Weißbrot und Wasser mit.

Ludwig-Uhland-Schule Heimsheim

Der Unterricht nach den Sommerferien beginnt am

Montag, 10. September 2018
- für die Klassen 2-4(8.35 Uhr bis 12.20 Uhr)
- für die Klassen 6-10(7.50 Uhr bis 12.20 Uhr)

Dienstag, 11. September 2018
- für die Klassen 5(8.00 Uhr kleine Aufnahmefeier mit den Eltern und anschließend Unterricht bis 12.20 Uhr)

Die Schule wünscht allen einen guten Schulstart.

Breites Angebot an den Beruflichen Schulen in Mühlacker – Einschulung ab dem 10. September

Ab dem 10. September geht es los: Dann nehmen auch die Ferdinand-von-Steinbeis- (FvSS) und die Georg-Kerschensteiner-Schule (GKS) in Mühlacker die Schülerinnen und Schüler für das Schuljahr 2018/2019 auf. Dazu gehören neben der „klassischen“ Berufsschule auch die Berufskollegs, die Berufsfachschulen sowie das Wirtschafts- und das Technische Gymnasium.
Für die meisten Schüler ist der erste Schultag am Montag, 10. September, ab 8 Uhr. Lediglich für einige Auszubildende in Metall verarbeitenden Betrieben ist dies Mittwoch, der 12. September, ab 8:30 Uhr. Das Berufskolleg II der GKS startet am Dienstag um 8 Uhr; die VAB-Klassen beginnen am Montagmittag um 13 Uhr, die Sonderberufsschule am Freitag, 14. September, um 8 Uhr.
Die genauen Zeiten stehen auf den Internetseiten der beiden Schulen (www.gks-muehlacker.de bzw. www.fvss-muehlacker.de). Der richtige Raum kann Aushängen im Eingangsbereich der Schulen entnommen werden. Mitbringen müssen die Schülerinnen und Schüler Schreibmaterialien sowie den Ausbildungsvertrag oder eine Ausbildungsbestätigung des Betriebes, woraus der Ausbildungsberuf und die Dauer der Ausbildung ersichtlich sind. Die Schulleitungen weisen außerdem darauf hin, dass bei unentschuldigter Abwesenheit am ersten Schultag der Schulplatz verloren gehen kann.

Aus den Ortsteilen

ORTSTEIL NEUHAUSEN

Kindergarten Neuhausen

Pforzheimer Str. 37, 75242 Neuhausen,
Leitung Michael Gussmann
Tel. 07234/4354, E-Mail kindergarten-neuhausen@web.de

Liebe ehemalige Riesen!
Nun steht Euer großer Tag kurz bevor, an dem Ihr das erste Mal in die Schule geht. Sicher seid Ihr alle schon sehr gespannt wie es dort sein wird.
Wir, das ErzieherInnen-Team vom Kindergarten in Neuhausen, wünschen Euch auf jeden Fall einen guten Start, nette LehrerInnen, vielleicht neue Freunde, vor allem viel Spaß in der Schule und dass Ihr Eure Zeit in unserem Kindergarten in guter Erinnerung behalten könnt.

Die ehemaligen Riesen aus der Schwarzwaldhalle in Schellbronn

Die ehemaligen Riesen aus dem Pavillon in Neuhausen

ORTSTEIL SCHELLBRONN

Geburtstage

Wir gratulieren:
am 07. September
Frau Waltraud Fink, Nagoldstr. 19/1 zum 70. Geburtstag

Soziale Einrichtungen

Krankenpflegeverein e.V.

Termine im September 2018

Dienstag, 4.09.2018	Offenes Frauenfrühstück (von ca. 9.00 - 11.00 Uhr) Neuhausen-Steinegg, Eichendorffstr. 6
Mittwoch, 12.09.2018	Nachmittagstreff Steinegg (ab 14.30 Uhr) Neuhausen-Steinegg, Eichendorffstr. 6
Donnerstag, 13.09.2018	Nachmittagstreff Neuhausen (ab 16.30 Uhr) Theaterschachtel, Neuhausen, Pforzheimer Str. 1

Auskunft und Organisation
Katharina Waibel
Eichendorffstr. 6, 75242 Neuhausen Steinegg
Tel.: 07234 - 98 11 23, Fax: 07234 - 98 1124

Landhaus für Senioren St. Josef

Weitere Informationen erhalten Sie:
St. Josef, Landhaus für Senioren
Cornelia Schrader
Liebenzeller Str. 28, 75242 Neuhausen
Fon: 07234 9451-0, Fax: 07234 9451-110
E-Mail: cornelia.schrader@pflegeheim-steinegg.de
www.pflegeheim-steinegg.de

Ambulante Hospizgruppe Biet
In Kooperation mit dem Krankenpflegeverein Tiefenbronn, dem ambulanten Pflegedienst St. Josef und dem Caritasverband Pforzheim betreuen wir Menschen am Lebensende und Schwerstkranke in ihrer häuslichen Umgebung. Die geschulten Mitarbeiter arbeiten ehrenamtlich und ersetzen kein Pflegepersonal und hauswirtschaftliche Hilfen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen gerne in der schweren Zeit des Lebens bei.

Kontakt:
Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V.
Lehninger Str. 2, 75233 Tiefenbronn
Ansprechpartner: Andrea Raible-Kardinal,
Tel. 07234 / 1419, Handy: 0162 / 5696532
E-Mail: info@krankenpflegeverein.de

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Neuhausen

Bereitschaftsleitung: W. Schmidt, Pallottistr. 3
75242 Neuhausen-Steinegg, Tel. 07234 7691
http://neuhausen.drk-pforzheim.de